**Bezugs-Preis**
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

**Redaction und Expedition:**
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

**Filialen:**
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

**Morgen-Ausgabe.**

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

**Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.**

**Anzeigen-Preis**
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

**Annahmeschluß für Anzeigen:**
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 129. **Donnerstag** den 12. März 1896. **90. Jahrgang.**

## „Uferlose Flottenpläne?“

Wir glaubten den Artikel über die Flottenfrage, den Herr Prof. Dr. Hasse unlängst in einer Zuschrift an uns in Aussicht stellte, in einem Aufsatze der vorletzten Nummer der „Alld. Blätter“ zu finden, den wir deshalb in unserer Morgennummer vom 3. d. M. mittheilten. Er stammte aber, wie uns Herr Prof. Dr. Hasse alsbald mittheilte, von anderer Seite; seine eigenen Ausführungen liegen unter der vorstehenden Ueberschrift erst in der neuesten Nummer jener Wochenschrift vor und zeichnen sich vor jenem Artikel, der sich bereits in erfreulichem Gegensatz zu den überschwänglichen Kundgebungen in anderen Blättern durch maßvolle Vorschläge auszeichnete, noch dadurch besonders aus, daß er nicht nur die Bedürfnißfrage noch genauer umschreibt, sondern auch die deutsche Leistungsfähigkeit in Betracht zieht. Wir theilen daher auch diesen Artikel mit und verzichten nur auf die Wiedergabe der Einleitung, die vielleicht den falschen Anschein erwecken könnte, als ob der Herr Verfasser auch eine Lanze für Pläne brechen wollte, die er im weiteren Verlaufe seiner Darstellung ausdrücklich von sich und dem Verbande abweist. Nach dieser Einleitung schreibt Herr Prof. Hasse:

„Die im „Transvaal“, oder, wie es unsere niederdeutschen Brüder lieber hören, in der „Südafrikanischen Republik“ plötzlich eingetretenen Ereignisse sind nicht der Grund für den Wunsch nach Vergrößerung unserer Flotte. Auch mit einer größeren Flotte könnten wir einen Kampf gegen England um den Einfluß in Südafrika nicht gewaltsam zum Austrag bringen. Die dortigen Ereignisse zeigten nur, daß Deutschland an einem Puncte, an dem es wichtige materielle Interessen zu vertreten hat, nicht mehr als ganze 50 Mann zu landen vermag, und auch das noch um den Preis der völligen Entblößung unseres ostafrikanischen Schutzgebietes von einer deutschen Seemacht. Von der Delagoabucht aus wurde die Schwäche unserer Seemacht wie mit einem elektrischen Scheinwerfer plötzlich grell beleuchtet.

Wir mußten uns fragen, ob wir denn im Falle eines, wie die Erfahrung lehrt, möglichen Conflictes mit irgend einer überseeischen Macht zweiten Ranges, etwa Brasilien, Argentinien, Chile, China oder Japan, in der Lage seien, unsere Interessen wirksam zu vertreten — und wir mußten diese Frage verneinen. Es ist aber ein Irrthum, anzunehmen, daß die Vermehrung unserer Flotte durch den Besitz unserer jetzigen Schutzgebiete bedingt sei. Dem ostafrikanischen Aufstande und den Aufständen in Kamerun und in der Südsee ist unsere Flotte stets gewachsen gewesen. Keinesfalls sind hierfür Panzerkreuzer nöthig, höchstens einige kleine flinke Schiffe, die tief in die Küstengewässer eindringen können. Einen etwaigen Kampf um den Besitz unserer Colonien mit einer europäischen Macht werden wir aber nicht an den Küsten dieser Colonien, sondern in den europäischen Meeren auszufechten haben. Nur insofern kommen unsere Colonien bei einem künftigen europäischen Kriege und bei der Rolle, die in diesem unsere Flotte zu spielen haben wird, in Betracht, als unsere Colonien einen Theil dessen darstellen, was wir in der Welt als deutsches Gut zu vertheidigen haben werden, verlieren oder vermehren können.

Und da entsteht die zweite Frage, ob unsere Marine der ihr in europäischen Kriegen zufallenden Aufgabe gewachsen sein wird. Diese Frage ist ohne Weiteres zu verneinen, wenn wir unsere Flotte mit der englischen und französischen vergleichen. Aber dahin zielt auch unser Ehrgeiz nicht.

Dagegen ist es doch eigentlich selbstverständlich, daß unsere Marine in der Lage sein muß, die Ostsee gegen eine russische und eine etwa mit dieser verbündete dänische Flotte zu halten. Und da behaupten nun leider unsere Fachleute, daß unsere Marine seit 1884 nicht mehr dazu im Stande sei. Sie behaupten ferner, daß die Küsten einer ausreichenden Befestigung der deutschen Küsten die Kosten einer ganz beträchtlichen Flottenvermehrung ganz wesentlich übersteigen.

Wer also das Bedürfniß einer Vermehrung der deutschen Flotte leugnen will, der muß den Nachweis führen, daß wir in den südamerikanischen und ostasiatischen Meeren Flottenstationen mit Kreuzern stets genügend zu besetzen schon jetzt in der Lage sind, und er muß ferner den Nachweis führen, daß unsere Marine auch heute noch der russischen überlegen ist, sowie endlich, daß unser vorhandener Küstenschutz wirklich genügt.

Haben wir somit die Bedürfnißfrage anerkannt, aber auch genau umschrieben und uns hierbei von aller Uferlosigkeit fern gehalten, so können wir auch bei der Erörterung der deutschen Leistungsfähigkeit sehr schnell feste Ufer gewinnen. Diese sind die folgenden:

Nach Ueberwindung der Anschauung, daß man auch Kriegsschiffe da zu kaufen hat, „wo es am billigsten ist“, kann es heute als selbstverständlich gelten, daß der Bau deutscher Kriegsschiffe nur in dem Maße gefördert werden sollte, als die Entwickelung deutscher Schiffswerften und deutscher Walzwerke für Panzerplatten dies zuläßt. Diese Anstalten müßten allerdings baldigst an Erweiterungen denken, schon auch, um in der Lage zu sein, fremde Aufträge anzunehmen, wie diejenigen, die sich aus den heutigen Flottenbauplänen Japans und Chinas ergeben.

Heute beruht die Leistungsfähigkeit unserer Marine vor Allem auf ihrem hervorragend tüchtigen Personal an Officieren und Mannschaften. Eine Vermehrung der Schiffszahl nützt uns nichts, so lange wir diesen Zuwachs nicht bemannen können. Andererseits ist es die Nation ihren tüchtigen Seeleuten schuldig, ihnen an Stelle „alter Kasten“ Material von allererster Güte unter die Füße zu geben.

Aus diesen Einschränkungen ergiebt es sich schon, daß die Flottenvermehrung ein verhältnißmäßig langsames Tempo einschlagen muß, wenn auch ein schnelleres als bisher. Vollzieht sich aber der Schiffsbau allmählich, so brauchen wir auch keine großen Anleihen zu diesem Zwecke, und steht daher auch der Gedanke an eine zweihundert oder gar fünfhundert Millionenanleihe, der hier und da aufgetaucht sein mag, für uns gar nicht zur Frage. Im Gegentheil: bei dem langsamen Tempo des Schiffbaues und dem schnellen Tempo des Veraltens der Schiffe müßten wir mit der Gewohnheit brechen, einen Theil des Marinebedarfs auf Anleihen zu übernehmen. Der Marinebedarf sollte mehr als jeder andere Reichsbedarf aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden.

Daß die Ausgaben für unsere Marine keine unproductiven sind und daß wir sie deshalb verantworten können, das hat schon am 7. Februar unter Hinweis auf unseren überseeischen Handel Herr Eiffe aus Hamburg schlagend nachgewiesen. Und wir gedenken diesen Beweis, wenn nöthig, in diesen Blättern später zu vervollständigen.

Alles in Allem: Wir haben der im deutschen Volke erfreulicher Weise sich mächtig regenden Bewegung für die Verstärkung der deutschen Marine und einen neuen deutschen Flottenbauplan selbst in Vorstehendem feste Ufer gezeichnet. Aber innerhalb dieser Ufer ist eine lebhafte Bewegung, ist ein mächtiger Fortschritt möglich.

Wer in den Tagen von Krügersdorp noch gezögert hat, für diesen Fortschritt Stellung zu nehmen, der muß sich seit dem 18. Januar entschieden haben. Uns wenigstens sind die erhabenen Worte aus kaiserlichem Munde mehr als eine feierliche Kundgebung: uns sind sie ein politisches Programm. Wenn aber dieses kaiserliche Programm kein anderes ist als das, wofür der Alldeutsche Verband schon seit Jahren kämpft, dann weiß jeder Alldeutsche im Reiche und draußen in der Fremde, daß er sich frei und fest entschlossen zu dem alldeutschen Programm des Kaisers zu bekennen und alle sich daraus ergebenden Folgerungen muthig zu ziehen hat.“

Aus den bereits ausführlich mitgetheilten Erklärungen, die der Staatssecretair v. Marschall bei der Berathung des Marine-Etats in der Budgetcommission des Reichstags am 5. d. M. abgegeben hat, darf man schließen, daß die in Vorbereitung begriffene Flottenvorlage im Wesentlichen auf dieselbe Beantwortung der Bedürfnißfrage sich aufbaut, die Herr Prof. Dr. Hasse auf diese Frage giebt. Berücksichtigt die Vorlage auch ebenso die deutsche Leistungsfähigkeit in Bezug auf das Tempo der Ausführung, so halten wir es für kaum denkbar, daß die Mehrheit des Reichstags sich ablehnend gegen die Forderung verhalten könnte. Allenfalls könnte bei der leidigen Gewohnheit, einen Theil des Marinebedarfs auf Anleihen zu übernehmen, die Neigung sich bekunden, denselben Weg auch in diesem Falle zu beschreiten. Bei der Schnelligkeit jedoch, mit der das Flottenmaterial sich abnutzt oder veraltet, ist dieser Weg der schlechteste. Es ist ein besonderes Verdienst des Herrn Prof. Dr. Hasse, auf diesen Punct hingewiesen zu haben.

## Deutsches Reich.

* **Leipzig**, 11. März. Wie wir den „Nachrichten für den Buchhandel“ entnehmen, ist an sämmtliche deutsche Verleger heute nachstehendes Schreiben ergangen, dessen Bedeutung in die Augen springt:

„Sehr geehrter Herr College!

Der Vorstand des Vereins der Buchhändler zu Leipzig hat gestern an den hier zusammengetretenen Vorstand des Deutschen Buchdruckervereins folgendes Schreiben gerichtet:

„Leipzig, den 9. März 1896.
Deutsches Buchhändlerhaus.

An den
Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins
hier.

Aus Anlaß der bevorstehenden Verhandlungen des Deutschen Buchdrucker-Vereins mit seiner Gehilfenschaft spricht der unterzeichnete Vorstand des Vereins der Buchhändler zu Leipzig die Erwartung aus, daß keine Erhöhung der bestehenden Löhne und folglich der Druckpreise zugestanden werde, ohne daß der Buchhandel darüber gehört worden wäre. Als Hauptauftraggeber der Druckereien glaubt der Buchhandel ein Recht auf diese Bitte zu haben. Sollte es sich in den Verhandlungen herausstellen, daß wirthschaftlich berechtigte Gründe für eine Lohnerhöhung sprechen, so wird der Buchhandel sicherlich sich nicht gegen eine entsprechende Erhöhung der Druckpreise sträuben. Andere Forderungen dagegen würden nach unserer Ansicht nicht zugestanden werden können. Für den Fall, daß aus nicht berechtigten Ursachen eine Arbeitseinstellung der Buchdruckergehilfen erfolgen sollte, glauben wir in Aussicht stellen zu können, daß der Buchhandel die Buchdruckereien in jeder möglichen Weise unterstützen werde. Es sind bereits Schritte gethan worden, um in kurzer Zeit unter sämmtlichen deutschen Verlegern die nöthige Einmüthigkeit herbeizuführen.

Hochachtungsvoll
Der Vorstand des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.
Dr. Oscar von Hase, Vorsitzender. Adolf Rost, Schriftführer.“

Die unterzeichneten Leipziger Verlagshandlungen treten dem Inhalt dieses Schreibens in allen Stücken bei. Sie sind fest entschlossen, bei einem Ausstand der Buchdrucker-Gehilfen ihre gesammte Verlagsthätigkeit, so weit sie nicht auf unabweisbaren Verpflichtungen beruht, einzustellen, ungeachtet der für sie daraus erwachsenden unmittelbaren Nachtheile. Wir bitten auch Sie, sehr geehrter Herr, für Ihre Firma durch Unterzeichnung der beiliegenden Postkarte den gleichen Entschluß zu bekunden und uns zu ermächtigen, davon öffentlichen Gebrauch zu machen. Wir stimmen durchaus der Ansicht der Druckereibesitzer zu, mit ihren Gehilfen in ruhigem Meinungsaustausch zu verhandeln, berechtigte und billige Forderungen zu bewilligen, aber der Drohung mit Arbeitseinstellung unter keinen Umständen nachzugeben. Wir halten es für ein Gebot der Klugheit und der Pflicht, ein dem Buchhandel nahe verwandtes Gewerbe bei einem drohenden Nothstande zu unterstützen und durch rechtzeitige Zusicherung dieser Unterstützung vielleicht zur Verhinderung eines Ausstandes mit allen seinen Folgen beizutragen.

Leipzig, den 10. März 1896.

(gez.) C. F. Amelangs Verlag. Joh. Ambrosius Barth. Breitkopf & Härtel. Alphons Dürr. Fr. Wilh. Grunow. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. C. L. Hirschfeld. Ferd. Hirt & Sohn. B. G. Teubner. Georg Thieme. Veit & Comp. R. Voigtländer's Verlag. Georg Wigand.“

△ **Berlin**, 11. März. Zu der Frage der Umwandlung der Reichs- und Staatsanleihen liefert der Reichstagsabgeordnete Dr. v. Buchka einen beachtenswerthen Beitrag. Die Reichstagscommission für das Bürgerliche Gesetzbuch hat bekanntlich beschlossen, den Procentsatz für die Verzinsung von Schulden, welche auf gesetzlicher Vorschrift beruht, also insbesondere für Verzugs- und Proceßzinsen, von fünf auf vier Procent herabzusetzen, soweit nicht besondere Specialvorschriften ein Anderes bestimmen. Die Verfasser des Entwurfs und der Bundesrath hatten den seit Jahrhunderten gesetzlich bestehenden Zinsfuß von 5 Procent beibehalten. Herr v. Buchka mißbilligt den Beschluß und bemerkt darüber in der „Kreuzzeitung“: „Wenn man sich vergegenwärtigt, daß auf Perioden mit sinkendem Zinsfuß, mögen sie auch immerhin lange dauern und den in ihnen lebenden Generationen unabsehbar erscheinen, doch schließlich wieder Zeiten folgen müssen, in denen der Zinsfuß wieder ein höherer werden wird, so scheint es zweifelhaft, ob es wohlgethan ist, in einem Gesetzeswerke, welches nicht einem nur vorübergehenden Zeitbedürfniß dienen, sondern auf lange Zeit hinaus die Grundlagen unseres Rechtslebens fixiren soll, neue Bestimmungen zu treffen, welche einem thatsächlichen Zustande entsprechen, der zwar zur Zeit anscheinend stabil geworden ist, dessen Ende aber doch über kurz oder lang einmal eintreten muß.“ Herr von Buchka bezweifelt auch, daß die Zinsherabsetzung von den Verhältnissen der Gegenwart unbedingt geboten sei. Daß diese Kritik aus dem conservativen Lager laut wird, wo die Befürworter einer Conversion der 4- und selbst der 3½procentigen Consols stark vertreten sind, erhöht ihre Bedeutung. Verzugszinsen und Zinsen aus Renten sind wirthschaftlich allerdings nicht eines und dasselbe, da die Ersteren einen Ersatz für den in Folge der Nichtbezahlung der fälligen Schuld dem Gläubiger etwa entgangenen Gewinn enthalten sollen, während die Letzteren die frei vereinbarte, bestimmte Vergütung für ein vom Eigenthümer lediglich zum Zweck der Erlangung dieser Vergütung dargeliehenes Capital vorstellen. Aber ausschlaggebend für die volkswirthschaftlich richtige Bemessung des Zinsfußes ist bei der einen wie bei der anderen Art von Schuld der Werth des Geldes und Herr v. Buchka hat auch für die Bestimmung der Verzugs- und Proceßzinsen das Moment in den Vordergrund gestellt, auf das es hier wie dort ankommt, die Frage nach der Stabilität des gegenwärtigen Zinsfußes. Man braucht mit ihm gar nicht der Ansicht zu sein, daß der Zinsfuß wieder ein höherer werden muß, der Widerstand gegen das nicht zur Ruhe kommende Drängen zur Conversion findet seine volle Berechtigung schon in der Erwägung, daß der jetzige niedrige Zinsfuß in näherer Zukunft wieder steigen kann. Findet diese Entwickelung statt und haben sich inzwischen Conversionen im großen Umfange vollzogen, so wird man zahllose Einzelexistenzen, Corporationen und Communen, sowie wegen der unvermeidlichen Verluste an dem durch die Rentenumwandelung ins Ausland oder zu gewagten inländischen Unternehmungen getriebenen Capital, das Nationalvermögen um vorübergehender Vortheile des Fiscus willen geschädigt haben.

* **Berlin**, 11. März. Wie vor einiger Zeit die zuständige Stelle in Dresden, so tritt jetzt auch das „Militair-Wochenblatt“ der unwahren Behauptung entgegen, daß das Heer eine Schule der Unzucht sei. Das „Militair-Wochenblatt“ schreibt nämlich zur „Abwehr“: „Gelegentlich der Verhandlungen im Reichstage über den Militairetat ist neben den alljährlich sich wiederholenden, allmählich des Reizes der Neuheit entbehrenden Angriffen auf die Heereseinrichtungen auch der Vorwurf erhoben, die Unsittlichkeit sei im Heere ganz außerordentlich groß; ja es ist sogar unter Berufung auf die Aeußerung eines hochgestellten Geistlichen der Ausspruch gefallen, das Heer sei für Viele eine Schule der Unzucht. Daß manche junge Leute, namentlich der Landbevölkerung, die den häuslichen Einflüssen entrückt, zum ersten Male den Verführungen der großen Städte ausgesetzt, diesen unterliegen, kann und soll nicht in Abrede gestellt werden, wohl aber, daß hierfür die Armee verantwortlich gemacht wird. In ihrem sittlichen Lebenswandel werden die einzelnen Bestandtheile der Armee im Allgemeinen so sein wie die Kreise, aus denen sie hervorgegangen sind. Es ist nicht ganz leicht, einen unbedingt zuverlässigen Maßstab für die Beurtheilung dieser Verhältnisse herzustellen; aber nicht ohne Interesse wird das Studium der Verbreitung der venerischen Krankheiten, die Folgeerscheinungen geschlechtlicher Ausschweifungen, sein, wozu der „Sanitätsbericht über die königl. preußische Armee ꝛc.“, der im Jahre 1895 erschienen ist, ein vortreffliches Material bietet. Wir wollen zunächst die trockenen Zahlen, die eine beredte Sprache reden, mittheilen. Von je 1000 Mann der Iststärke gingen an venerischen Erkrankungen der ärztlichen Behandlung zu in dem Zeitraum von

| | | |
|---|---|---|
| 1873/78 . . . . | 32,9 | Mann |
| 1878/83 . . . . | 38,4 | „ |
| 1883/88 . . . . | 30,8 | „ |
| 1888/92 . . . . | 27,1 | „ |

# Feuilleton.

## Die Leipziger Kleiderordnungen.

(Schluß.)

Von 1596 an folgten sich die Kleiderordnungen in Leipzig überaus schnell und zahlreich. Bis zum Jahre 1698 finden sich im Original noch gegen zwanzig gedruckte Ordnungen vor. Sie wurden ausgegeben 1596, 1625 zwei, eine vom Rath und eine, lateinisch, von der Universität; 1634, 1637, 1640 drei, als zwei vom Rath, eine von der Universität; ferner 1642, 1643, 1649, 1652 zwei, beide vom Rath; 1661, 1664, 1667, 1673, 1680 und 1698 nachmals drei. Dazu kamen mehrere, die gelegentlich erwähnt werden, so von 1628, von 1636 und von 1674, sowie vor allen die kurfürstliche Kleiderordnung vom Jahre 1612, die natürlich auch in Leipzig verkündet wurde. Die Berathungen darüber waren drei Jahre vorher, am 20. März 1609, in Leipzig begonnen worden und dazu aus acht kursächsischen Städten, als Leipzig, Dresden, Zwickau, Torgau, Wittenberg, Chemnitz, Langensalza und Freiberg, Abgeordnete erschienen, von denen Leipzig den Vorsitz führte. Die Versammlungen wurden auf dem Rathhause abgehalten und währten acht Tage. Den gefaßten Beschlüssen lagen die meisten städtischen Kleiderordnungen Kursachsens zu Grunde.

Die Hauptschuld, daß diese Ordnungen sich so oft wiederholten und wirkungslos blieben, trugen wohl meistens die höheren Stände, die Rathsherren und reichen Handelsherren, die den anderen Bürgern unserer Stadt mit schlechtem Beispiel vorangingen, wozu ja auch Rücksichten auf ihre Verwandten und Freunde kommen mochten. Freilich wurde manchmal scharf zugegriffen, am schärfsten wohl vom Kurfürsten Johann Georg I. im Jahre 1618. Da feierte Dr. Jonas Möstel, der Sohn des Bürgermeisters Dr. Theodor Möstel, seine glänzende Hochzeit, an der Graf Philipp Ernst zu Mansfeld als Vertreter der verwittweten Kurfürstin und Heinrich von Friesen als Vertreter des Kurfürsten theilnahmen. Gegen einhundertzwanzig Reiter holten die Braut heim — man nannte dies „Ausritt“. Vor der Reiterschaar zog der Stadtpfeifer von Naumburg mit seinen Leuten einher. Er war dazu bestellt worden, die Trompeten zu blasen, wie es bei der Naumburger Kirchenmusik üblich, weil die Leipziger damit nicht geübt wären. Unter seinen Freunden und Verwandten ritt doch zu Roß der Bräutigam in einem Kleide von braunem Seidenatlas, Federn auf dem Hute und — unerhört! mit goldenen Sporen angethan. Auch sein Roß trug Federbüschte auf dem Kopfe und am Schweife, kostbares Zaumzeug, und über dem Sattel eine sammetne Decke mit goldenen Borten. Beim Kirchgange trug der Bräutigam ein Kleid aus schwarzem Sammet, daran Aermel von goldenen Stücken und zur Hochzeit wurde drei Tage lang gefestet, Mittags und Abends. Der Kurfürst war entrüstet und forderte Bericht vom Rathe, vom Schöffer und von seinem Abgesandten, Heinrich von Friesen. Die eingeschickten Berichte schienen den Kurfürsten noch nicht befriedigt zu haben, denn er forderte einen zweiten Bericht vom Rathe, vom Schöffer und statt Friesen's von dem Ordinarius der Juristenfacultät, vor welcher Letzterem der Missethäter sich mit seinem Vater, dem Bürgermeister, verantworten mußte. Der Vater gab zur Entschuldigung an, sein Sohn hätte sich die Kleider auf eigene Kosten anfertigen lassen und geglaubt, als ein Doctor dürfe er solche Kleidung und solche Sporen an seinem Ehrentage wohl einmal tragen. Der Sohn selbst bat um Verzeihung, wenn er aus Jugend oder Unvorsichtigkeit in einem oder dem anderen zu weit gegangen wäre. Der Kurfürst blieb jedoch unerbittlich. Doctor Jonas Möstel mußte eine Buße von 1000 Thalern bezahlen, für damalige Zeit eine bedeutende Summe. Aber solch ein energisches Einschreiten gegen den Luxus war eine Ausnahme. Im Allgemeinen waren die angedrohten Geldstrafen so gering, zehn bis zwanzig Thaler, daß der reiche Bürger sie ohne Verdruß bezahlen konnte. Wahrscheinlich wurden die Strafen selten genug eingetrieben, standen wohl auch nur auf dem Papier, und hatten somit fürs Leben keine Geltung. Schließlich hätte man die ganze Stadt in Strafe nehmen müssen, da die anfängliche Aufpasserei nachließ, und endlich Niemand mehr gehorchte, wie dies ja auch in den Klagen, wie wenig die Verordnungen genützt, deutlich ausgesprochen wurde. Dergleichen Klagen sprach der Rath in der Kleiderordnung von 1625 aus, worin es, nach dem Sündenregister der Mannsleute, vom „Weibesvolke“ heißt „Frauen und Jungfrauen, die machten vollends den Garaus, und die Folgen davon wären, Alles würde an die leidige Hoffarth gehenkt. Dergleichen hochmüthige Jungfrauen dächten zwar durch solche ihre schönen Kleider deste eher zur Heirath zu kommen, aber im Wahrheit würde gerade dadurch mancher ehrliche Gesell stützig, sich an eine solche übermüthige Dirne zu verheirathen — dahero sie gemeiniglich sitzen blieben.“ Noch eindringlicher aber redete der Rath während des dreißigjährigen Krieges zu den Bürgern, indem wohl damals der getriebene Luxus mit dem allgemeinen Elend in grellem Gegensatz stehen mochte, und der fromme Glaube herrschte, Deutschland würde von demselben um seiner Sünden heimgesucht. Auch später noch suchte der Rath die Bürger durch Vorstellungen vom Luxus abzuschrecken. Als im Jahre 1680 die Pest der Stadt Leipzig näher kam, wurde noch eine Kleiderordnung erlassen und noch die jüngste Kleiderordnung, die von 1698, droht mit der göttlichen Zornesruthe, die sich in der Verhängung von Pestilenz, Kriegsgefahr, Theuerung und nahrungslosen, schweren und besorglichen Zeiten gezeiget habe, Beweis genug, daß die erlassenen Ordnungen erfolglos gewesen waren.

War denn aber der Luxus damals wirklich so maßlos und sinnlos, wie ihn die Ordnungen darstellten? Es giebt keinen festen Maßstab, an den man den Luxus einer Zeit bemessen könnte. Was in einem reichen Haushalte als verhältnißmäßig einfache Lebensführung gilt, ist in einem ärmeren Haushalt bereits Luxus. Was in dieser Beziehung in großen Städten nicht auffällt, erregt in kleinen Städten oder auf dem Lande Anstoß. Die Auffassung ist auch zu den verschiedenen Zeiten verschieden. In friedlicher und reicher Zeit gewöhnt sich das Volk an Genüsse, auf die es in kriegerischen und ärmeren Zeiten verzichten muß. Unsere Vorfahren, die noch die Napoleonischen Kriege erlebten, würden wahrscheinlich die Hände über dem Kopfe zusammenschlagen, wenn sie sehen könnten, wie wir jetzt leben. Hierzu kommt, daß die Menschen immer geneigt sind, über die Verderbtheit ihrer Zeit zu jammern. Dieses Jammern setzte sich aber seit dem Mittelalter fort bis zu den Zeiten unserer Großväter, doch schilderten diese Klagen nur das Häßliche, während das Gute und Schöne, an dem es auch nicht fehlte, verschwiegen blieb.

Wollen wir die zahlreichen Kleiderordnungen, die gerade

SLUB
Wir führen Wissen.